



## Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

**Tag und Ort der Sitzung:** 5. Mai 2021, Turn- und Festhalle Küps

### Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
  - 1.1 Informationen des Zweiten Bürgermeisters  
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2021
2. Wasserversorgung Küps;  
Sachstandsbericht aus der Wasserversorgung;  
Bestand - Maßnahmenplanung - aktuelle Themen
3. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement;  
Erwerb und Abriss des Anwesens "Röthenstraße 5" in Küps;  
Durchführungsbeschluss
4. Bauantrag-Nr. 28/2021; Bauvorhaben: Errichtung eines Carports, FINr. 55 Gemarkung Tüschnitz; Bauort: Nähe Wiesenstraße
5. Bauantrag-Nr. 29/2021;  
Bauvorhaben: Neubau eines Carports am Bestandshaus, FINr. 218/30 Gemarkung Theisenort; Bauort: Blumenstraße 22
6. Bauantrag-Nr. 30/2021;  
Errichtung einer Hackschnitzelheizzentrale, FINr. 328 Gemarkung Hain; Bauort: Reuth
7. Bauantrag-Nr. 31/2021;  
Bauvorhaben: Neubau einer Stützmauer, FINr. 208/8 Gemarkung Theisenort; Bauort: Am Sportplatz 26
8. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren
9. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge
10. Bekanntgabe von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
11. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken
12. Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes;  
Errichtung eines privaten Hinweisschildes in Johannisthal, Breiter Baum

## Öffentliche Sitzung

### 1. Informationen

#### 1.1 Informationen des Zweiten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2021

##### Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Zweiter Bürgermeister Thomas Meyer fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.03.2021 zusammen und gab diese bekannt.

##### TOP 16.1nö

##### Vergabeentscheidungen ‚Kanzleistraße 43‘ – Johannisthal

Bürgermeister Thomas Meyer informierte über die bereits erfolgten Vergaben zum Umbau der leerstehenden Wohnung zu Dorfgemeinschaftsräumen in der Kanzleistraße 43 in Johannisthal. Die Arbeiten wurden nach erfolgter Ausschreibung und Submission für jedes Gewerk an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Erste Bürgermeister war bereits im Rahmen einer früheren Beschlussfassung zur Vergabe ermächtigt worden:

Abbruch- und Rohbauarbeiten:	Geiger, Friesen	(33.028,67 €)
Bodenbelags- und Rolladenarbeiten:	Konrad Meusel, Küps	(17.458,64 €)
Dachdeckungsarbeiten:	Dennewill GmbH, Marktrodach	(6.188,00 €)
Gerüstarbeiten:	Kellner & Bär, Stadtsteinach	(1.632,48 €)
Malerarbeiten:	Malsam, Küps	(4.033,33 €)
Metallbau- und Verglasungsarbeiten	Löhner Metallbau, Naila	(7.199,50 €)
Natursteinarbeiten:	Kochdumper, Steinwiesen	(1.370,28 €)
Putz- und Stuckarbeiten:	GEPA GmbH, Marktgraitz	(8.988,90 €)
Stahlbauarbeiten:	B. Hofmann, Wallenfels	(32.207,35 €)
Tischlerarbeiten:	Dietrich GbR, Küps	(6.640,80 €)
Trockenbauarbeiten:	GEPA GmbH, Marktgraitz	(10.865,43 €)
Zimmer- und Holzbauarbeiten	Dennewill GmbH, Marktrodach	(19.213,92 €)
Elektroanlagen:	Elektro Schnell, Johannisthal	(18.044,85 €)
Heizungsanlage:	Wegner, Johannisthal	(25.949,85 €)

Die Kostensituation der Kostengruppen 300+400 stellt sich demnach wie folgt dar:

Kostenberechnung:	194.793,50 €
Kostenanschlag (Beauftragung bis einschl. 23.04.2021):	193.387,45 €

## **TOP 18nö**

### **Ostbayernring – Abschluss von Verträgen über die Bestellung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten**

Das Gremium beauftragte die Verwaltung entsprechende Erklärungen und Dienstbarkeitsbestellungen mit den Versorgungsträgern der TenneT TSO GmbH und Bayernwerk Netz GmbH für den Bereich der Kabeltrasse „Ostbayernring – Bau der 380/110 KV Leitung Redwitz-Mechlenreuth“ in der Gemarkung Burkersdorf abzuschließen.

## **TOP 20nö**

### **Verkauf einer unbebauten Gewerbefläche in Schmözl**

Das Gremium billigte den Verkauf einer Gewerbefläche im Bereich des Gewerbegebietes „Kaullache“ in Schmözl. Hier soll eine Gewerbehalle mit 14 Nutzungseinheiten entstehen.

## **2. Wasserversorgung Küps; Sachstandsbericht aus der Wasserversorgung; Bestand - Maßnahmenplanung - aktuelle Themen**

### **Sachverhalt:**

Mit Blick auf die umfassenden Investitionen informierte der Zweite Bürgermeister über verschiedene Themen der Wasserversorgung:

### **Allgemeines:**

Die Wasserversorgung des Marktes Küps besteht aus vier Versorgungsbereichen, wovon drei Versorgungsgebiete durch eine Eigenwasserversorgung sichergestellt werden. Lediglich der Ortsteil Johannisthal und die Tiefzone Tüschnitz werden durch Wasserzukauf von der Fernwasserversorgung Oberfranken mit Wasser versorgt. Alle anderen Ortsteile werden mit Eigenwasser aus den vier zur Verfügung stehenden Tiefbrunnen der Marktgemeinde mit Wasser beliefert. Das Versorgungsnetz der Großgemeinde lässt in Bezug auf die Hauptleitung auf 81,513 km und für die Hausanschlüsse auf eine Gesamtlänge von 47,752 km beziffern.

### **Austausch der Wasserzähler:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Zweite Bürgermeister Thomas Meyer den Wasserwart der Küpser Wasserversorgung, Rüdiger Wachter. Dieser gab den Mitgliedern des Gremiums einen Überblick über den aktuellen Stand bei der Umrüstung der Wasserzähler.

Beim routinemäßigen Austausch der Wasserzähler wechselt der Markt Küps seit dem letzten Jahr diese in moderne Ultraschallwasserzähler mit Funkmodul. Im Jahr 2020 konnten so bereits 260 Hausanschlüsse mit den neuen Zählern ausgestattet werden. Für 2021 ist ein Austausch von etwa 450 Wasserzählern in Ultraschallwasserzähler vorgesehen. Dabei wurden die Bürger, die in diesem Jahr betroffen sind, im März angeschrieben und über den geplanten Austausch informiert. Bis Ende April konnte unser Wasserwart bereits rund 170 Zähler wechseln. Die Erfahrung seit etwa einem Jahr zeigt zwei Schwierigkeiten, die den Zeitaufwand für die Umstellung erhöhen: einerseits fehlt immer noch bei einem Teil der Anwesen der Zählerbügel, der gemäß DIN1988 seit Jahren vorgeschrieben ist. Da auch die Hersteller der Wasseruhren generell einen spannungsfreien Einbau fordern, kann ohne diese Halterung der Zähler nicht gewechselt werden. Auf die Notwendigkeit des „Bügels“ hat der Markt Küps bereits mehrfach im gemeindlichen Mitteilungsblatt hingewiesen sowie auch die Bürger direkt mit oben genanntem Anschreiben informiert. Die andere Schwierigkeit im Austausch der Zähler liegt darin, dass mehr Hausanschlussschieber als befürchtet nicht (mehr) funktionieren und ausgetauscht werden müssen. Dies ist dementsprechend mit einem höheren finanziellen Aufwand für den Markt Küps aber auch zeitlichen Aufwand seitens des gemeindlichen Bauhofs verbunden. Trotz allem kann der Markt Küps bereits

von ersten positiven Erfahrungen mit den neuen Zählern berichten: Bei der Jahresablesung wurden innerhalb von zwei Tagen alle Wasserzählerstände abgerufen. Dabei wurden auch bei sechs Zählern von den Anwohnern bisher unentdeckte Leckagen festgestellt. So wurde in einem Fall bemerkt, dass seit Jahren das Überdruckventil in der Heizung defekt ist. Schäden von rund 100 Euro pro Jahr können so für die Bürger frühzeitig erkannt und den Ursachen nachgegangen werden. Einen Fehler in der Wasserversorgung kann der Bürger über einen leuchtenden Wasserhahn im Display selbst erkennen. Weiterer Vorteil der Ultraschallwasserzähler ist die Verlängerung der Eichzeit auf 12 Jahre. In diesem Zuge bedankte sich der Bürgermeister beim Wasserwart Rüdiger Wachter und Susanne Horn von der Verwaltung, die bei Nachfragen zum Bügeleinbau und zur neuen Technik den Bürgern mit Rat und Tat zur Seite stehen, so dass sich bisher bei den bereits eingebauten Zählern kein Bürger gegen die Funkfunktion entschieden hat. Dafür auch an die Hauseigentümer herzlichen Dank!

### **Wasserverluste:**

Aktuell wurde eine Wasserverlustberechnung durchgeführt. Dabei wird überprüft, wieviel Wasser im Verteilernetz der Wasserversorgung „verloren“ geht. Diesen Ergebnissen wurden Messungen aus dem Jahr 2007 gegenübergestellt, sodass sich daraus eindeutige Veränderungen bei den entsprechenden Zahlen ablesen lassen. Für die Wasserverlustermittlung wurden die Festlegungen des betreffenden DVGW-Arbeitsblattes – insbesondere zum Nachtverbrauch - berücksichtigt.

<b>Versorgungsbereich</b>	<b>Verlustmessung 2007</b>	<b>Verlustmessung 2021</b>
<b>GT Johannisthal (FWO)</b>	1,47 m <sup>3</sup> /h 38,4 %	0,6 m <sup>3</sup> /h 15,9 %
<b>GT Tüschnitz (Hochzone HZ)</b>	0,00 m <sup>3</sup> /h 0,0 %	0,0 m <sup>3</sup> /h 0,0 %
<b>GT Theisenort</b>	1,40 m <sup>3</sup> /h 31,6 m <sup>3</sup>	0,7 m <sup>3</sup> /h 13,8 m <sup>3</sup>
<b>GT Au und Küps (Tiefzone TZ)</b>	0,00 m <sup>3</sup> /h 0,0 %	1,3 m <sup>3</sup> /h 9,2 %
<b>GT Küps (HZ) und Burkersdorf</b>	0,17 m <sup>3</sup> /h 1,6 %	0,0 m <sup>3</sup> /h 0,0 %
<b>GT Tüschnitz (TZ) und Küps „Industrie“ (FWO)</b>	0,62 m <sup>3</sup> /h 7,8 %	0,0 m <sup>3</sup> /h 0,0 %
<b>GT Hain</b>	0,00 m <sup>3</sup> /h 0,0 %	0,0 m <sup>3</sup> /h 0,0 %
<b>GT Oberlangenstadt</b>	1,03 m <sup>3</sup> /h 16,4 %	0,6 m <sup>3</sup> /h 8,5 %
<b>GT Schmölz</b>	0,31 m <sup>3</sup> /h 6,3 %	0,0 m <sup>3</sup> /h 0,0 %
<b>Gesamtverlust der Gemeinde</b> In Bezug auf die Gesamtpumpmenge des jeweiligen Vorjahres	<b>5,00 m<sup>3</sup>/h</b> <b>12,3 %</b>	<b>3,20 m<sup>3</sup>/h</b> <b>6,1 %</b>

Insgesamt konnten die Wasserverluste in den vergangenen Jahren somit um 6,2 % auf 6,1 % verringert werden. Die ermittelten Verluste beziehen sich jeweils auf die gepumpten Wassermengen in den jeweiligen Versorgungsbereichen des Vorjahres. Bei den Wasserverlusten weist Bayern mit rd. 9,8 % (Quelle: Umweltstatistik Bayern 2010) im internationalen Vergleich einen niedrigen Wert auf.

## Wasserqualität:

### 1. Nitratbelastung

Bekanntlich sind in zahlreichen Gegenden Deutschlands die Nitratgehalte im Grundwasser deutlich angestiegen. Mancherorts wurde dabei der Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l nahezu erreicht oder sogar überschritten. Ursache hierfür ist zum wesentlichen Teil die Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft, aber auch saurer Regen, in welchem durch Verbrennungsgase aus Industrie und Verkehr der Salpetersäuregehalt (Nitrat) deutlich angestiegen ist.

Umso erfreulicher ist es, dass das durch die Wasserversorgung des Marktes Küps verteilte Trinkwasser bei der letzten Beprobung wieder einmal die Note „sehr gut“ für seine Qualität einfahren konnte. Wie aus nachfolgender Aufstellung zu entnehmen ist, ist Nitrat in den einzelnen Versorgungsbereichen nur in sehr geringen Mengen nachweisbar, und daher für uns kein Thema:

Wasserversorgungs-Anlage	ph-Wert	Karbonathärte	Nitrat Grenzwert 50mg/l	Nitrit Grenzwert 0,1 mg/l
FWO	8,48	5,2	3,5	< 0,02
Küps	7,84	5,43	< 0,5	< 0,01
Krebsbachgruppe	7,75	7,92	2,7	< 0,01
Oberlangenstadt	7,79	8,82	< 0,5	< 0,01

### 2. Uranbelastung

Die Berichte über Uranbelastungen sowohl im Leitungswasser, als auch in einigen Mineralwässern, häufen sich. Uran ist ein natürlich vorkommendes und weit verbreitetes Schwermetall. Spuren von Uran sind in vielen Lebensmitteln und auch im Trink- und Mineralwasser nachweisbar. Uran ist gesundheitlich nicht ganz unbedenklich, so kann es in höheren Konzentrationen nierenschädigend wirken. Der Urangehalt im Trinkwasser wird daher regelmäßig überwacht. Seit dem 01.11.2011 gibt es in der Trinkwasserverordnung einen Grenzwert von 0,01 mg/l für Uran.

Auch hier kann in Bezug auf die vom Markt Küps verteilten Trinkwässer Entwarnung gegeben werden. Keines der Wässer erreicht nur annähernd den oben genannten Grenzwert.

### 3. Wasserhärte

Die Härte des Wassers (Wasserhärte), wird bestimmt von dem Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen. Je höher dieser Gehalt ist, desto härter ist das Wasser. Hartes Wasser ist gesund. Beim Verdunsten von hartem Wasser findet man weiße Rückstände im Topf. Diese Rückstände bestehen aus Magnesiumcarbonat und Calciumcarbonat. Diese Mineralien sind eine nützliche Ergänzung der Mineralstoffzufuhr des Körpers.

Der Deutsche Bundestag hat am 01.02.2007 die Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) beschlossen. Nach § 9 WRMG sind die Härtebereiche folgendermaßen anzugeben:

Härtebereich	Milimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
weich (1)	weniger als 1,5	weniger als 8,4 °dH
mittel (2)	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14 °dH
hart (3)	mehr als 2,5	mehr als 14 °dH

Daraus ergeben sich für das Versorgungsgebiet des Marktes Küps folgende Ergebnisse:

Gemeindeteil	Deutsche Härtegrad	Härtebereich
<b>Au</b>	8,58	2
<b>Burkersdorf</b>	8,58	2
<b>Hain</b>	8,58	2
<b>Johannisthal</b>	6,1	1
<b>Küps-Ost</b>	8,58	2

<b>Küps-West (Industriestraße, Weinbergstraße, Am Lessingstraße)</b>	6,1	1
<b>Oberlangenstadt</b>	9,53	2
<b>Schmölz</b>	9,03	2
<b>Theisenort</b>	9,03	2
<b>Tüschnitz - Tiefzone</b>	6,1	1
<b>Tüschnitz - Hochzone</b>	9,03	2

## **Sanierungsmaßnahmen 2021 ff**

### **Sanierung des Tiefbrunnens I in Küps**

Der 1949 im Bereich der Degen in Richtung des Ortsteils Au gebohrte Tiefbrunnen I ist in die Jahre gekommen. Der Tiefbrunnen I bildet zusammen mit dem nur wenige hundert Meter entfernt niedergebrachten Tiefbrunnen II das Herzstück der Wasserversorgung für die Ortsteile Au, Burkersdorf, Hain mit Tiefenklein und Weides sowie Küps. Zwar ist die vom Brunnen geförderte Wasserqualität, die gebotene Wassermenge sowie der vorhandene Wasserdruck unverändert gut, jedoch ist der Ausbauzustand des Brunnens, in diesem Fall die stabilisierenden Brunnenrohre, zwischenzeitlich so beschaffen, dass diese ausgetauscht werden müssen. Um dies umsetzen zu können, ist der Brunnen an vorhandener Stelle zu überbohren und anschließend wieder mit neuen Brunnenrohren zu versehen. Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Küps stimmte dem von den Fachbüros Piewak & Partner, Bayreuth, sowie dem Büro Schneider & Partner, Kronach, vorgestellten entsprechenden Sanierungskonzept in seiner letzten Sitzung zu. Nunmehr werden die wasserrechtlichen Erlaubnisse bei den Fachbehörden eingeholt. Die Brunnensanierung demnächst durchgeführt wird. Die entsprechenden Ausschreibungen sind bereits erfolgt. Auftragsvergaben werden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung getätigt. Die Baueinweisung erfolgt in dieser Woche. Die Sanierungsmaßnahme schlägt mit Investitionskosten von rd. 550.000 € brutto zu Buche. Die Sanierungsmaßnahme wird mit Mitteln des Freistaates nach der RZWas gefördert.

### **Weitere Leitungsmaßnahmen – Ausblick**

Im Rahmen des laufenden Ausbaues der Ortsstraße Melanger wird aktuell auch die Wasserleitung erneuert. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten sind bereits angelaufen. Insgesamt schlägt dieses Projekt mit Kosten für die Wasserversorgung in Höhe von 280.000 € brutto zu Buche.

Notwendig wird Ende 2021/Anfang 2022 der Austausch sämtlicher alter Wasserleitungsarmaturen der Hauptleitung im Bereich der Traber Straße. Die Kreisstraße soll im nächsten Jahr durch den Landkreis neu ausgebaut werden und bis dahin müssen sämtliche alten Schieber und Auskreuzungen ausgetauscht sein. Die Wasserleitung selbst ist bereits als Kunststoffleitung hergestellt. Für diesen Austausch können keine Fördergelder beantragt werden. Die Maßnahme ist mit Kosten in Höhe von brutto 140.000 € zu beziffern.

Geplant ist eine Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Ortsstraße „Mühlberg“ in Schmölz. Dort ist größtenteils noch eine Gussleitung verbaut. Für das 410 Meter lange Teilstück mit 29 Hausanschlüssen sind vorerst Bruttokosten in Höhe von 365.000 € eingeplant. Die Maßnahme kann frühestens 2022 angegangen werden. Eine Förderung nach der RZWas ist in Erwägung zu ziehen.

Die sehr tief liegende Wasserleitung in der Kugelgasse in Küps ist ebenfalls noch als Gussleitung in Betrieb. Die Leitung liegt durch spätere Straßenaufbauten sehr tief, sodass bei entsprechenden Leckagen an der Leitung stets ein großer Aufwand nötig ist, um diese Rohrbrüche zu beseitigen. Bei dem Neubau der 250 m Hauptleitung mit sechs Hausanschlüssen und vier Schieberkreuzen ist mit Kosten von 270.000 € brutto zu rechnen.

Damit schloss Bürgermeister Meyer den Bericht über die aktuellsten Entwicklungen in der Wasserversorgung.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **3. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement; Erwerb und Abriss des Anwesens "Röthenstraße 5" in Küps; Durchführungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat wurde in seiner letzten Sitzung des Jahres 2020 im Dezember das Projekt „Röthenstraße 5“ grundsätzlich vorgestellt, wobei die Einreichung des Projekts mit Baukosten in Höhe von 182.000 Euro brutto im Rahmen der Förderoffensive sowie die Einreichung eines entsprechenden Bauantrags beschlossen wurde. Zwischenzeitlich liegt sowohl die Baugenehmigung wie auch der Zuschussbescheid des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit Datum vom 23.03.2021 vor. Der ursprünglichen Planung den Abbruch des Altgebäudes, die Anlage und Neugestaltung der Außenanlagen mit Fußwegverbindung vom Zettlitzweg zum Schulberg sowie den Neubau des Ersatzgebäudes komplett über das Förderprojekt der Förderoffensive Nordostbayern finanzieren und fördern zu lassen, konnte von Seiten des Zuschussgebers nicht entsprochen werden. Die Schaffung von Parkraum in Form von Garagen- und Unterstellgebäuden ist nach den Dorferneuerungsrichtlinien nicht förderbar, sodass lediglich der Abbruch, die Anlage und Neugestaltung der Außenanlagen mit Fußwegverbindung sowie die vorbereitenden Fundamentierungen für eine spätere Bebauung, wie genehmigt, über das Amt mit 90 % gefordert werden können. Damit wird ein Kostenanteil in Höhe von 111.191,50 Euro aus den oben genannten Gesamtkosten (182.000 Euro) mit einer Zuwendung in Höhe von 99.980 Euro (90 %) bezuschusst. Die Baukosten für den Ersatzbau in Höhe von rd. 61.000 Euro können wiederum über das nunmehr angestoßene Förderprogramm des Städtebaus über die Regierung von Oberfranken einer Förderung zugeführt werden. Dadurch schiebt sich der Bau des Gebäudes zwar noch bis ins nächste Jahr, aber dennoch konnte durch diese Aufteilung eine stattliche finanzielle Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung abgerufen werden. Zwischenzeitlich wurde der Abbruch des Gebäudes mit Umgriff bereits ausgeschrieben. Über die Vergabe hat das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen. Die Verwaltung hat im Anschluss an den Abbruch die Gestaltung der Außenanlagen mit Wegführung, Bushaltestelle und innerörtlichem Grün auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Gestaltung ist in enger Abstimmung mit dem Planer der Städtebauförderung zu verwirklichen, um die dort niedergelegten Ziele auch im Rahmen dieses Projekts zu verwirklichen. Hauptziel soll es letztlich sein, den Einfahrtsbereich Röthenstraße/Zettlitzweg auch gestalterisch zu heben und eine innerörtliche Aufwertung zu erreichen. Darüber hinaus soll die Parksituation „Am Plan“ entlastet werden. Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die bereits im Dezember 2020 vom Marktgemeinderat abgeseignete Planung kann wie vorgesehen umgesetzt werden. Das Gremium begrüßt die Bemühungen der Verwaltung, durch eine Aufspaltung der Maßnahme auf zwei Förderprogramme, die Maximalförderung erreichen zu können. Die Verwaltung wird dazu beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und nach erfolgter Ausschreibung die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium ist jeweils über die entsprechenden Schritte auf dem Laufenden zu halten.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**4. Bauantrag-Nr. 28/2021; Bauvorhaben: Errichtung eines Carports, FINr. 55 Gemarkung Tüschnitz; Bauort: Nähe Wiesenstraße**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Tüschnitz und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als WA = allgemeines Wohngebiet. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

**5. Bauantrag-Nr. 29/2021; Bauvorhaben: Neubau eines Carports am Bestandshaus, FINr. 218/30 Gemarkung Theisenort; Bauort: Blumenstraße 22**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Theisenort und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als WA = allgemeines Wohngebiet. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

**6. Bauantrag-Nr. 30/2021; Errichtung einer Hackschnitzelheizzentrale, FINr. 328 Gemarkung Hain; Bauort: Reuth**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Gemeindeteiles Hain-Tiefenklein und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen als „Fläche für die Landwirtschaft“. Das geplante Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert; öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

**7. Bauantrag-Nr. 31/2021; Bauvorhaben: Neubau einer Stützmauer, FINr. 208/8 Gemarkung Theisenort; Bauort: Am Sportplatz 26**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Theisenort und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen als WA = allgemeines Wohngebiet. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

**Beschluss:**

Für den vorgelegten Bauantrag Nr. 31/2021 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 0



Bau- und Umweltausschussmitglied Thomas Friedlein hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

## **8. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren**

### **Sachverhalt:**

BA 19/2021    Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport;  
FINr. 1231/16 Gemarkung Küps;  
Bauort: Lauschaweg 21

BA 20/2021    Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;  
FINr. 1231/17 Gemarkung Küps;  
Bauort: Lauschaweg 23

BA 25/2021    Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport;  
FINr. 505 Gemarkung Theisenort;  
Bauort: Obere Dorfstraße 31

## **9. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge**

### **Sachverhalt:**

BA 22/2021    Dachgeschossausbau – thermische Ertüchtigung;  
FINr. 229/2 Gemarkung Küps;  
Bauort: Am Hirtengraben 23

## **10. Bekanntgabe von anzeigepflichtigen Bauvorhaben**

## **11. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken**

### **Sachverhalt:**

Aus dem Baugebiet „Lohäcker“ im Gemeindeteil Burkersdorf wurden zwischenzeitlich veräußert:

Parzelle Nr. 18 zu ca. 824 qm mit URNr. 806/2021 vom 13.04.2021

Parzelle Nr. 9 und Parzelle Nr. 7 zu ca. 597 qm und ca. 533 qm mit URNr. 622/2021 vom 23.03.2021

## **12. Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes; Errichtung eines privaten Hinweisschildes in Johannisthal, Breiter Baum**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.04.2021 beantragt Herr Helmut Bauer, Breiter Baum 21, die Anbringung eines privaten Hinweisschildes für sein Versicherungs – Maklerbüro. Das Hinweisschild soll am Laternenmast Breiter Baum / Schafhof angebracht werden.

Die Installation eines privaten Schildes stellt eine Sondernutzung des öffentlichen Straßen- grounds nach Art. 18 BayStrWG dar, welche der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers bedarf. Straßenbaulastträger ist der Markt Küps. Die entsprechende Erlaubnis bedarf demnach der Zustimmung des Marktes Küps.

Diese darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0